Werk

Titel: Statistik der Krankenversicherung der Arbeiter im Deutschen Reiche für die Jahre...

Autor: Wirminghaus, A.

Ort: Jena

Jahr: 1889

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?345616359_0053|log65

Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

info@digizeitschriften.de

XI.

Miszellen.

Statistik der Krankenversicherung der Arbeiter im Deutschen Reiche für die Jahre 1885, 1886 und 1887.

Von Dr. A. Wirminghaus.

Nach § 79 des Gesetzes betr. die Krankenversicherung der Arbeiter vom 15. Juni 1883 hat mindestens von fünf zu fünf Jahren eine einheitliche Zusammenstellung und Verarbeitung der von den Krankenkassen an die vorgesetzten Behörden einzuliefernden Uebersichten und Rechnungsabschlüsse für das Reich stattzufinden. Seitens des Bundesrates ist eine jährliche Zusammenstellung dieser Nachweise angeordnet und deren Verarbeitung dem kaiserlichen statistischen Amt übertragen worden. Die Ergebnisse der auf die Jahre 1885, 1886 und 1887 bezüglichen Erhebungen liegen vor in Band 24, 31 und 38 der Statistik des Deutschen Reichs, herausgegeben vom kais. statist. Amt. N. F. Berlin 1887, 88 u. 89. Da dieselben auf allgemeine Beachtung Anspruch machen dürfen, wird eine Besprechung ihrer wesentlichsten Punkte vielleicht willkommen sein. Die in dem Quellenwerk mitgeteilten Uebersichten beziehen sich auf die Gemeindekrankenversicherung, die Orts-, Betriebs- (Fabrik-), Bau- und Innungskrankenkassen, auf die eingeschriebenen sowie auf die nach landesrechtlicher Vorschrift errichteten Hilfskassen, umfassen also sämtliche, eine gesetzliche Versicherung begründenden Krankenkassen mit Ausnahme der Knappschaftskassen. Diese werden von jener Statistik nicht berührt; doch ist es dem statistischen Amt gelungen, auf anderem Wege gewisse Angaben über sie zu gewinnen. Eine Ueberschreitung des Rahmens der gesetzlichen Krankenversicherung hat insofern stattgefunden, als auch in bezug auf die den Anforderungen des K.-V.-G. nicht entsprechenden eingeschriebenen Hilfskassen — 1887 betrug ihre Zahl 107 mit 21 055 Mitgliedern — einige hier nicht weiter zu berücksichtigende Mitteilungen gemacht werden.

Das die obigen sieben Kassenarten betreffende Material ist zu sechs Uebersichten verarbeitet worden, welche dasselbe räumlich nach Staaten und gröfseren Verwaltungsbezirken sondern. In der ersten Uebersicht wird

die Zahl der Kassen und ihrer nach dem Geschlecht unterschiedenen Mitglieder beim Beginne und am Schlusse des Jahres nebst der Bewegung im Laufe desselben aufgeführt. Die zweite Uebersicht behandelt die Betriebsrechnung der Kassen, insbesondere die verschiedenen Einnahmequellen und Ausgabeposten, die dritte die Vermögensrechnung, d. h. die Gröfse des Stammvermögens, der Schulden und des Reservefonds, die vierte die Krankheitsfälle und Krankheitstage der männlichen und weiblichen Mitglieder sowie die durchschnittliche Dauer eines Krankheitsfalles, die fünfte die Leistungen der Kassen, d. h. das Verhältnis der wichtigeren Einnahme- und Ausgabeposten zu den Mitgliedern bezw. Krankheitsfällen, die sechste endlich die finanzielle Lage der Kassen, indem unterschieden wird, ob dieselben mit einem gröfseren oder geringeren Einnahmenüberschufs oder mit Mehrausgaben abgeschlossen haben. Zwei kleine Nebentabellen beziffern für das ganze Reichsgebiet die Dauer der Krankenunterstützung sowie das Prozentverhältnis der Beiträge zum Lohne.

Es ist gewifs zuzugeben, dafs die Ermittelungen in dem hier angedeuteten Umfange noch manche berechtigte Wünsche unbefriedigt lassen. Namentlich die Krankenstatistik würde durch Berücksichtigung auch des Alters und des Berufs der Kassenmitglieder sowie der Krankheitsursachen bedeutend an praktischem Wert gewinnen. Indessen wird man es nur billigen können, wenn von derartigen Erweiterungen der Erhebungen so lange abgesehen wird, bis die Kassenorganisation sich befestigt hat, und die beteiligten Kreise mit der neugeschaffenen Einrichtung völlig vertraut geworden sind. Vor der Hand richtet sich das Augenmerk in erster Linie auf die Verbesserung des Materials in seiner jetzigen Ausdehnung. Dafs demselben in der That nicht geringe Unvollkommenheiten anhaften, hebt das statistische Amt selbst ausdrücklich hervor. Insbesondere war es das Fehlen allgemeingültiger Vorschriften für die Buch- und Rechnungsführung, welches einer korrekten Ausfüllung der Formulare im Wege stand. Auch erwiesen sich die letzteren in mehreren Punkten als unzulänglich. Zur Beseitigung solcher Mängel hat der Bundesrat über Art und Form der Rechnungsführung Vorschriften erlassen, sowie an den für die Jahresnachweisungen bestimmten Formularen Aenderungen vorgenommen. Diese Neuerungen traten mit dem 1. Januar 1888 in Kraft. Die auf die Jahre 1885—87 bezügliche Statistik wurde daher noch nach den älteren Bestimmungen, und zwar völlig gleichartig bearbeitet.

Für die Gegenüberstellung der gedachten Jahre ist zu beachten, dafs in den beiden ersten der der gesetzlichen Krankenversicherungspflicht unterliegende Kreis von Personen eine Erweiterung erfahren hat. Zu denjenigen bekannten Berufskategorien nämlich, welche durch das mit dem 1. Dezember 1884 seinem vollen Umfange nach in Kraft getretene K.-V.-G. der Versicherung unterstellt wurden, kamen auf Grund des Gesetzes über die Ausdehnung der Unfall- und Krankenversicherung vom 28. Mai 1885 mehrere neue Klassen von Personen hinzu, und zwar am 1. Oktober 1885 diejenigen, welche den Betrieben der Post-, Telegraphen-, Eisenbahn-, Marine- und Heeresverwaltungen angehören, und am 1. Juli 1886 diejenigen, welche in den übrigen, in § 1 des Ausdehnungsgesetzes aufgeführten Betriebszweigen beschäftigt sind. Es sind dies: 1) der Baggereibetrieb, 2) der gewerbs-

mäfsige Fuhrwerks-, Binnenschiffahrts-, Flöfserei-, Prahm- und Fährbetrieb, sowie der Gewerbebetrieb des Schiffsziehens (Treidelei), 3) der gewerbsmäfsige Speditions-, Speicherei- und Kellereibetrieb, 4) der Gewerbebetrieb der Güterpacker, Güterlader, Schaffer, Bracker, Wäger, Messer, Schauer und Stauer. Das Gesetz vom 5. Mai 1886 betr. die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen hat auf die vorliegende Statistik noch keinen Einfluſs.

[1.] Die Krankenkassen und ihre Mitglieder.

Am Anfange des Jahres 1885, also wenige Wochen nach dem Inkrafttreten der neuen Versicherungsorganisation, belief sich die Zahl sämtlicher von der Reichsstatistik eingehender behandelten Krankenkassen auf 17 511 und stieg bis zum Schlusse desselben Jahres auf 18 776, während gleichzeitig die Mitgliederzahl von 3 727 231 auf 4 294 173 anwuchs. Es bedeutet dies eine Vermehrung der Kassen um 7,2, der Versicherten um 15,2 %. Da Ende 1885 mindestens 371 745 Arbeiter — genau liefs sich ihre Zahl nicht feststellen — den Knappschaftskassen angehörten, so nahmen zu dieser Zeit gegen 4 666 000 Personen an der gesetzlichen Versicherung teil. Für den Schluſs des Jahres 1886 werden 19 238 Krankenkassen mit 4 570 087 Versicherten nachgewiesen; es haben also, mit dem Vorjahre verglichen, jene um 2,5, diese um 6,4 % zugenommen. Zählt man den obigen 4 570 087 Personen noch die 373 917 Angehörigen der Knappschaftskassen hinzu, so ergiebt sich, daſs am Schlusse des Jahres 1886 insgesamt 4 944 004 Arbeiter gesetzlich versichert waren. Eine weitere, ebenso ansehnliche Vermehrung erfuhr der Kreis der Versicherten im folgenden Jahre. Am Schlusse desselben waren 19 573 eigentliche Krankenkassen vorhanden mit einer Mitgliederzahl von 4 842 226, eine Steigerung gegenüber dem Vorjahre dort um 1,7, hier nur 6,0 %. Berücksichtigt man wiederum die Knappschaftskassenmitglieder, deren Zahl inzwischen auf 383 061 gestiegen, so waren 1887 am Jahresschlusse 5 225 287 Personen, d. h. mehr als 10 % der gesamten und mehr als 20 % der erwerbsthätigen Bevölkerung des Reiches dem K.-V.-G. unterstellt. Bei diesen Angaben ist zu beachten, daſs die Zunahme während der Jahre 1885 und 1886 zum Teil als eine Wirkung der inzwischen erfolgten Ausdehnung des Kassenzwanges auf die früher genannten Berufszweige angesehen werden muſs. Bis zu welchem Grade dieser erweiterten Versicherungspflicht jene Vermehrung zuzuschreiben ist, läſst sich jedoch aus der Reichsstatistik ebensowenig ersehen als der Umfang der Doppelversicherungen, welche namentlich dadurch hervorgerufen werden, daſs Angehörige der Orts- und Fabrikkrankenkassen sich daneben auch an den Hilfskassen beteiligen.

In welchem Maſse die einzelnen Kassenarten zu den obigen Gesamtresultaten beitragen, ergiebt die folgende Uebersicht, in welcher, wie bei allen weiteren Ausführungen, die Knappschaftskassen unberücksichtigt bleiben.

	Am Schlufs der Jahre	Zahl der Kassen absolut	%	Zu- bezw. Abnahme in %	Zahl der Mitglieder absolut	%	Zu- bezw. Abnahme in %
Gemeindekrankenvers.	1885	7 024	37.4	—	586 584	13,7	—
	1886	7 170	37.3	+ 2,1	629 069	13,8	+ 7,2
	1887	7 343	37.5	+ 2,4	628 985	13,0	— 0,0
Ortskrankenk.	1885	3 693	19.7	—	1 534 888	35,7	—
	1886	3 738	19,4	+ 1,2	1 701 305	37,2	+10,8
	1887	3 754	19,2	+ 0,4	1 909 046	39,4	+12,2
Betriebskrankenk.	1885	5 473	29,1	—	1 261 200	29,4	—
	1886	5 615	29,2	+ 2,6	1 314 216	28,8	+ 4,2
	1887	5 724	29.2	+ 1,9	1 374 683	28.4	+ 4,6
Baukrankenk.	1885	83	0,4	—	12 115	0 3	—
	1886	105	0,5	+26,5	12 897	0,3	+ 6,5
	1887	98	0,5	— 6,7	17 311	0,3	+34,2
Innungskrankenk.	1885	224	1,2	—	24 879	0,6	—
	1886	288	1,5	+28,6	32 013	0,7	+28,7
	1887	350	1,8	+21,5	41 700	0,9	+30,3
Eingeschrieb. Hilfsk.	1885	1 805	9,6	—	730 722	17,0	—
	1886	1 843	9,6	+ 2,1	731 943	16,0	+ 0,2
	1887	1 838	9,4	— 0,3	727 127	15,0	— 0,7
Landesrechtl. Hilfsk.	1885	474	2,6	·	143 785	3.3	—
	1886	479	2,5	+ 1,1	148 644	3,2	+ 3,4
	1887	466	2,4	— 2,7	143 374	3,0	— 3,5

Die Bedeutung, welche hiernach den einzelnen Kassenarten für die Versicherungsorganisation zukommt, ist also nach jeder der beiden betrachteten Richtungen hin eine aufserordentlich verschiedene. In bezug auf die Anzahl der den sieben Gattungen angehörenden Kassen steht die Gemeindekrankenversicherung an erster Stelle. Hinsichtlich der Mitgliederzahl hingegen gehen die Ortskrankenkassen allen andern voran. In dieser abweichenden Stellung kommt die Gröfse der Kassen zum Ausdruck, auf welche weiter unten näher einzugehen sein wird. Die Baukrankenkassen haben, wie vorauszusehen war, nur eine ganz untergeordnete Bedeutung erlangen können. Sind sie doch, der Natur des Betriebes entsprechend, selten von längerer Dauer und nach der gesetzlichen Vorschrift nur dann auf Anordnung der höheren Verwaltungsbehörde seitens der Bauherren zu errichten, wenn sie zeitweilig eine gröfsere Zahl von Arbeitern beschäftigen. Weit überraschender ist es, dafs auch die Innungskrankenkassen bisher nur schwach vertreten sind. Sie haben die Hoffnungen, welche seitens der Innungsfreunde vielfach an sie geknüpft worden sind, keineswegs erfüllt. Die Handwerker haben es offenbar meistens vorgezogen, den Ortskrankenkassen beizutreten, welche, soweit sie der eigentlichen Tendenz des Gesetzes entsprechend, für einen bestimmten Betriebszweig errichtet sind, mit den Innungskassen direkt konkurrieren. Indessen darf nicht übersehen werden, dafs diese letzteren neuerdings einen beachtenswerten Zuwachs erfahren haben. Auch die Ortskrankenkassen haben den Kreis ihrer Mitglieder noch beträchtlich erweitert. Bei beiden wird die Zunahme zum Teil auf Kosten der Hilfskassen erfolgt sein, die unter dem neuen Gesetz augenscheinlich nicht vorwärts kommen.

Um die Frage nach der örtlichen Verteilung der Kassen befriedigend zu erledigen, wäre ein tieferes Eindringen in das seitens der

Reichsstatistik dargebotene Material erforderlich, als an dieser Stelle thunlich erscheint. Hier mufs es genügen, die Verbreitung der verschiedenen Kassenarten in den wichtigsten Teilen des Reiches und zwar mit Beschränkung auf das Jahr 1887 zu veranschaulichen. Eine solche ist um so eher erlaubt, als die Verhältnisse jenes Jahres von denen der beiden Vorjahre nur wenig abweichen.

	Zahl der Kassen absolut	%	Zahl d. Mitglieder absolut	%	Zahl der Kassen absolut	%	Zahl d. Mitglieder absolut	%
	Preufsen				Bayern			
Gemeindekr.	1 592	18,2	191 935	7,1	3 846	89,0	223 343	54,2
Ortskr.	2 817	32,2	1 354 613	51,9	26	0,6	51 950	12,6
Betriebskr.	3 221	36,8	770 065	29,5	376	8,7	101 994	24,8
Baukr.	69	0,8	12 255	0,5	6	0,1	3 516	0,9
Innungskr.	205	2,3	26 802	1,0	1	0,0	115	0,0
Eingeschr. K.	784	9,0	240 715	9,2	33	0,8	6 655	1,6
Landesrechtl. K.	59	0,7	14 291	0,5	33	0,8	24 333	5,9
Sämtliche K.	8 747	100,0	2 610 676	100,0	4 321	100,0	411 906	100,0
	Sachsen				Württemberg			
Gemeindekr.	588	27,1	70 280	11,5	11	2,4	7 593	4,5
Ortskr.	358	16,6	224 595	36,8	136	29,7	81 958	48,1
Betriebskr.	778	36,2	173 708	28,1	216	47,2	41 687	24,6
Baukr.	9	0,4	651	0,1	1	0,2	43	0,0
Innungskr.	45	2,1	6 196	1,0	1	0,2	118	0,1
Eingeschr. K.	297	13,8	98 410	16,1	91	19,9	36 850	21,8
Landesrechtl. K.	75	3,5	37 134	6,1	2	0,1	965	0,6
Sämtliche K.	2 150	100,0	610 974	100,0	458	100,0	169 214	100,0
	Baden				Elsafs-Lothringen			
Gemeindekr.	100	18,0	35 039	23,1	—	—	—	—
Ortskr.	63	11,3	35 832	23,6	51	9,1	34 517	19,8
Betriebskr.	313	56,4	63 836	42,1	298	53,1	112 864	64,8
Baukr.	2	0,4	48	0,0	—	—	—	—
Innungskr.	—	—	—	—	—	—	—	—
Eingeschr. K.	61	11,0	13 522	8,9	21	3,8	2 738	1,6
Landesrechtl. K	16	2,9	3 491	2,3	188	33,7	23 921	13,8
Sämtliche K.	555	100,0	151 768	100,0	558	100,0	174 085	100,0

Schon aus dieser Zusammenstellung ersieht man zur Genüge, wie sehr verschieden die neuen Kasseneinrichtungen in den einzelnen Teilen des Reiches sich entwickelt haben. Gewifs ist dies Ergebnis in erster Linie eine Folge der durch das Gesetz den Verwaltungsbehörden sowie den beteiligten Privatkreisen gewährleisteten, weitgehenden Freiheiten in der Begründung und Benutzung der zulässigen Kassenarten. Mafsgebend für die Gestaltung der Versicherungsorganisation war daneben auch der vor dem Erlafs des K.-V.-G. in den Einzelstaaten herrschende Zustand des Krankenversicherungswesens. Das letztere Moment ist vor allem in Bayern ausschlaggebend gewesen, wo schon früher, und zwar auf Grund des Gesetzes vom 25. Juli 1850 für Dienstboten, sowie für gewerbliche und Fabrikarbeiter eine obligatorische Gemeindekrankenversicherung organisiert war, deren Fortbestehen durch § 15 des K.-V.-G. mit der Mafsgabe gesichert wurde, dafs die betr. Kassen hinsichtlich der Art der Unterstützungen sowie der Höhe der Beiträge den durch das Reichsgesetz für

die Gemeindekrankenversicherung festgesetzten Bestimmungen genügen müssen. Man verzichtete deshalb dort meist auf die Bildung von Ortskrankenkassen, welche ebenso wie die anderen Kassenarten sehr zurücktreten. In den beiden Vorjahren 1885 und 1886 war dies noch weit mehr der Fall als im letzten, in welchem die Ortskrankenkassen im Bezirk Oberbayern mehr in Aufnahme gekommen sind. Innungskrankenkassen fehlen in Bayern fast gänzlich, wie überhaupt in Süddeutschland, wo ja die neueren Bestrebungen auf dem Gebiete des Innungswesens, wie sie in Norddeutschland sich geltend machen, bisher kaum Boden gefunden haben. Bekanntlich liegt es im übrigen in der Absicht des Gesetzes, dafs die Gemeindekrankenversicherung nur subsidiär eintreten soll, während die Ortskrankenkassen als die normalen Träger der Versicherung gedacht sind. Recht befriedigend scheint diese Tendenz in Preufsen und Württemberg zum Ausdruck gekommen zu sein. Die eigenthümliche Gruppierung der verschiedenen Kassenarten in Elsafs-Lothringen beruht wohl auf der Anknüpfung an frühere Verhältnisse.

Ein für die Beurteilung der praktischen Handhabung des K.-V.-G. wichtiges Moment ist der räumliche Wirkungskreis der einzelnen Kassen, die Frage, in welchem Umfange dieselben von der gesetzlichen Bestimmung bezüglich der Vereinigung mehrerer Gemeinden zu gemeinsamen Krankenkassen Gebrauch gemacht haben, und ob nicht etwa manche der letzteren ihre Thätigkeit örtlich in einer Weise ausgedehnt haben, dafs dadurch die gerade für die Krankenversicherung zur Bekämpfung der Simulation unentbehrliche Kontrolle der Kassenmitglieder erschwert wird. Zur Beantwortung dieser und ähnlicher Fragen reicht indessen das statistische Material nicht aus.

Das Verhältnis der Versicherten zur Bevölkerung gestaltete sich am Schlusse der Jahre 1885, 1886 und 1887 derart, dafs 91,6 bezw. 96,6 und 101,4 Versicherte auf 1000 Einwohner entfielen. Die belangreichen Abweichungen, welche dasselbe in den einzelnen Teilen des Reiches erleidet, entsprechen den örtlichen Verschiedenheiten in der Berufsgliederung der Bevölkerung. Demgemäfs ist in allen agrarischen Distrikten im Gegensatz zu denjenigen mit vorwiegend industriellem und kommerziellem Charakter das gedachte Verhältnis ein sehr niedriges. Von der ihnen gesetzlich zustehenden Befugnis, auf die in der Land- und Forstwirtschaft thätigen Arbeiter die Versicherungspflicht statutarisch auszudehnen, haben die Kommunalverbände bisher nur in geringem Umfange Gebrauch gemacht. Falls die in dem Gesetz vom 5. Mai 1886 enthaltene Novelle zum K.-V.-G. ihren Zweck erreicht, wird hierin wohl bald eine Wendung zum Besseren eintreten. Fafst man lediglich die einzelnen Bundesstaaten ins Auge, so zeichnet sich vor allem Hamburg aus, wo der Verhältnisanteil 496,0 bezw. 481, 9 und 474,0 beträgt. Es nimmt jedoch keineswegs die Hälfte der dortigen Bevölkerung an der Versicherung teil, vielmehr ist daselbst der Umstand von Bedeutung, dafs die eingeschriebenen und landesrechtlichen Hilfskassen — den ersteren gehören in Hamburg etwa 75 $^0/_0$ sämtlicher Versicherten an — zum Teil über ihr Domizil hinaus ihre Thätigkeit erstrecken. Viele der in Hamburg versicherten Personen wohnen eben aufserhalb des Staatsgebietes. In weitem

Abstand von Hamburg folgt Reufs ä. L. mit 207,7 bezw. 218,9 und 227,5 $^0/_{00}$. Gleichfalls noch beträchtlich über dem Durchschnitt stehen das Königreich Sachsen, Sachsen-Altenburg, Reufs j. L. und Anhalt. In Preufsen beträgt das Verhältnis 79,9 bezw. 85,5 und 90,3 $^0/_{00}$. Auf der untersten Stufe steht Waldeck mit 28,1 bezw. 31,4 und 35,1 $^0/_{00}$. Die beiden Mecklenburg, Oldenburg sowie Schaumburg-Lippe haben an Versicherten nicht viel über bezw. weniger als 50 $^0/_{00}$ ihrer Bevölkerung aufzuweisen.

Die Angaben der Reichsstatistik über die persönlichen Verhältnisse der Kassenmitglieder beschränken sich, wie eingangs hervorgehoben, auf die Unterscheidung ihres Geschlechts. Darnach ergiebt sich folgendes Bild.

	Am Schlufs der Jahre	Zahl der Kassenmitgl. männl.	weibl.	Auf 100 männl. entf. weibl.		Am Schlufs der Jahre	Zahl der Kassenmitgl. männl.	weibl.	Auf 100 männl. entf. weibl.
Gemeinde-krankenvers.	1885	462 051	124 533	27,0	Innungskrankenk.	1885	24 277	602	2,5
	1886	498 818	130 251	26,1		1886	30 880	1 133	3,7
	1887	500 276	128 709	25,7		1887	39 134	2 566	6,6
Ortskrankenk.	1885	1 260 312	274 576	21,8	Eingeschr. K.	1885	661 057	69 665	10,5
	1886	1 391 276	310 029	22,3		1886	667 565	64 378	9,6
	1887	1 550 855	358 191	23,1		1887	667 922	59 205	8,9
Betriebskrankenk.	1885	980 853	280 347	28,6	Landesrechtl. K.	1885	114 747	29 038	25,3
	1886	1 021 417	292 799	28,7		1886	118 018	30 626	26,0
	1887	1 071 634	303 049	28,3		1887	114 834	28 540	24,9
Baukrankenk.	1885	11 978	137	1,1	Sämtliche K.	1885	3 515 275	778 898	22,2
	1886	12 640	257	2,0		1886	3 740 614	829 473	22,2
	1887	17 075	236	1,4		1887	3 961 730	880 496	22,2

Es hat also während der genannten Jahre fast bei allen Kassenarten eine Steigerung der absoluten Mitgliederzahl nicht nur beim männlichen, sondern auch beim weiblichen Geschlecht stattgefunden. Eine bemerkenswerte Ausnahme bilden die Hilfskassen, namentlich die eingeschriebenen, bei denen die Zahl der dort ohnehin nicht stark vertretenen Frauen andauernd zurückgegangen ist. Es macht sich hier der Umstand geltend, dafs die diesen Kassen angehörenden Arbeiter, um die durch das gröfsere Krankheitsrisiko des weiblichen Geschlechts hervorgerufene finanzielle Belastung ihrer Kasse zu vermindern, die Frauen vielfach statutarisch von der Mitgliedschaft ausgeschlossen haben. Bei den Bau- und Innungskrankenkassen tritt das weibliche Element völlig in den Hintergrund. Von den der letztgenannten Kassenart angehörenden Frauen entfielen in den drei Rechnungsjahren 1885—87 allein auf Berliner Innungen 319 bezw. 837 und 2209 Personen, welche dort vorwiegend als Schneiderinnen und Weberinnen beschäftigt sind.

Ein wichtiges, weil ihre finanzielle Leistungsfähigkeit wesentlich mitbedingendes Moment ist die Gröfse der Kassen. Nur dann, wenn das Krankheitsrisiko auf eine genügende Anzahl von Personen sich verteilt, ist die Gewähr für eine dauernde Solvenz der Kasse geboten, und das K.-V.-G. hat auch dieser Thatsache durch Bestimmungen Rechnung getragen, nach welchem den Gemeinde-, Orts- und Fabrikkrankenkassen in der Regel mindestens 50 Personen angehören sollen. Anderer-

Jahreszeit wird diesen Kassen ohne Zweifel, der Bestimmung des K.-V.-G. entsprechend, allgemein „eine gröfsere Zahl von Arbeitern" angehört haben, die aber inzwischen zum Teil wieder ausgetreten sind.

Dieser durch den Ein- und Austritt der Kassenmitglieder bedingte Mitgliederwechsel verdient nun noch eine besondere Betrachtung. Um zu einem möglichst zutreffenden Ausdruck für den Umfang desselben zu gelangen, bedarf es der Feststellung der mittleren Mitgliederzahl der Kassen, d. h. der durchschnittlich jährlich versicherten Personen, deren Zahl sich von der Summe aller im Laufe des Jahres Versicherten ebensosehr unterscheidet wie von der Zahl der das ganze Jahr hindurch Versicherten, und für gewöhnlich in der Mitte zwischen diesen beiden Summen liegen wird. Diese mittlere Mitgliederzahl läfst sich aber aus Mangel an zweckmäfsigeren Nachweisen nur indirekt finden. Für die Gemeinde-, Orts-, Bau- und Innungskrankenkassen hat die Reichsstatistik dabei folgendes Verfahren eingeschlagen. Aus den im Laufe des Jahres eingezahlten Beiträgen war mit Hilfe der Angaben über das Prozentverhältnis der Beiträge zum Lohne das Lohneinkommen aller Mitglieder für die Zeit ihrer Mitgliedschaft während des Jahres zu berechnen; dann konnte man mit Hülfe der Faktoren Krankengeld und Krankheitstage das durchschnittliche Jahreslohneinkommen eines Mitgliedes ermitteln und so aus der Teilung des erstgewonnenen Betrages durch den letztbezeichneten die durchschnittliche Mitgliederzahl während des Jahres herstellen. Bei den Betriebskrankenkassen sowie bei den Hilfskassen ist das arithmetische Mittel aus der Zahl der Mitglieder beim Beginn und am Schlufs des Jahres als mittlere Mitgliederzahl angenommen worden. Haften auch unverkennbare Mängel diesen Feststellungen an, welche erst nach Einführung der neuen Vorschriften, denen gemäfs die Mitgliederzahl für den ersten Tag eines jeden Monats zu ermitteln ist, zutreffenderen Berechnungen weichen werden, so erweisen sich dieselben für die vorliegenden Zwecke immerhin als brauchbar. In der folgenden Tabelle, die sich übrigens nur auf diejenigen Kassen bezieht, welche während des ganzen Jahres in Thätigkeit waren, ist nun die Stärke des Mitgliederwechsels durch das Verhältnis der ein- und ausgetretenen Mitglieder zu den durchschnittlich während des Jahres versicherten zum Ausdruck gebracht. (S. Tabelle auf S. 442.)

Der Ab- und Zufluſs seitens der Angehörigen der Gemeindekrankenversicherung sowie der Ortskrankenkassen ist in Wirklichkeit vermutlich geringer als er nach den obigen Berechnungen erscheint, da der bloſse Wechsel des Arbeitgebers irrtümlicherweise nicht selten als Ein- und Austritt bei der Kasse angegeben wird.

Bei den Betriebs-, Bau- und Innungskrankenkassen, denen in der Regel Personen gleicher Berufsart angehören, übt augenscheinlich die Beschäftigungsweise auf die Stärke des Mitgliederwechsels einen Einfluſs. Durch die oben schon geltend gemachte Ausdehnung und Einschränkung der Baubetriebe zu gewissen Jahreszeiten erklärt sich zur Genüge der aufserordentlich starke Wechsel bei den Baukrankenkassen. Für die Innungskassen ist wohl der durch die übliche Gesellenwanderung veranlaſste Arbeitswechsel bestimmend. Bei den Fabrikrankenkassen ist er weit geringer. Wenn bei den Hilfskassen der Mitgliederwechsel noch

unbedeutender ist, so rührt dies wahrscheinlich vor allem daher, dafs hier der Arbeitswechsel seltener einen Ein- und Austritt zur Folge hat als bei den meisten anderen Kassen, zumal da manche freie Kassen die Mitgliedschaft nicht vom Aufenthalt am Kassensitz abhängig machen.

		Zahl der Kassen	Mittlere Mitgliederzahl	Im Laufe des Jahres sind Mitglieder eingetr.	ausgetr.	Auf 100 Mitglieder sind eingetr.	ausgetr.
Gemeindekr.	1885	6 888	533 072	771 193	730 763	145	137
	1886	6 900	538 373	802 969	758 508	149	141
	1887	7 208	591 872	850 467	844 010	144	143
Ortskkrank.	1885	3 206	1 442 462	1 693 537	1 461 922	117	101
	1886	3 673	1 496 058	1 961 554	1 815 367	131	121
	1887	3 707	1 722 307	2 315 126	2 149 856	134	125
Betriebskr.	1885	5 095	1 183 778	559 697	557 254	47	47
	1886	5 499	1 280 964	634 422	597 753	50	47
	1887	5 631	1 340 007	709 818	665 568	53	50
Baukrank.	1885	44	12 809	47 547	50 370	371	393
	1886	70	12 677	45 255	49 428	357	390
	1887	63	11 034	66 632	66 652	604	604
Innungskr.	1885	150	19 769	31 832	30 006	161	152
	1886	258	28 025	42 765	40 400	153	144
	1887	326	39 058	60 182	55 339	154	142
Eingeschr. K.	1885	1 535	669 553	236 579	201 804	35	30
	1886	1 776	719 891	198 569	191 586	28	27
	1887	1 799	719 554	185 785	179 429	26	25
Landesr. K.	1885	466	139 366	27 644	21 490	20	15
	1886	474	145 937	25 620	21 302	18	15
	1887	463	144 074	22 473	24 232	16	17
Sämtliche K.	1885	17 384	4 000 809	3 368 029	3 053 609	84	76
	1886	18 650	4 221 925	3 711 154	3 474 344	88	82
	1887	19 197	4 567 906	4 210 483	3 985 086	92	87

(Schlufs folgt.)